

Das Parité-Gesetz in Frankreich

Michèle Vianès – Vorsitzende von Regards de Femmes

Mehr Frauen in die Parlamente: Ein Parité-Gesetz für das Saarland!

Erfahrungen aus anderen Ländern

Montag den 18. November 2013 – Landtag des Saarlandes,
Saarbrücken

„Es geht keineswegs darum, die Gesellschaft durch Frauen regieren zu lassen, sondern vielmehr um die Frage, ob sie durch Männer und Frauen nicht besser regiert werden könnte.“ John Stuart Mill

Das Konzept der politischen Gleichstellung der Geschlechter spiegelt die Devise der französischen Republik „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ wider, bezogen auf die gesellschaftlichen Beziehungen beider Geschlechter.

Die menschliche Gattung nimmt zwei Formen an, die weder vergleichbar sind noch gegeneinander aufgewogen werden können. Jeder Mensch ist biologisch gesehen Mann oder Frau. Das, was die Geschlechter unterscheidet, muss sich nicht durch politische, soziale oder kulturelle Ungleichheit äußern. Beide Geschlechter sind sowohl verschieden als auch gleichberechtigt.

Jahrhunderte lang haben sich geschlechtsspezifische Unterschiede durch hierarchische Beziehungen geäußert, die im Widerspruch zum Gleichheitsprinzip vor dem Gesetz standen. Die männliche

Vormachtstellung hat unter anderem dazu geführt, dass Frauen sich nicht an Entscheidungsprozessen beteiligen durften und folglich aus dem politischen Leben und den öffentlichen Ämtern ausgeschlossen wurden.

Das Konzept der Parité bricht mit dieser Rechtsverweigerung, denn es sieht vor, dass Männer und Frauen gemeinsam und in gleichem Maße das Volk regieren.

Die Parité beruht auf dem Gedanken der Repräsentation. Die französische Verfassung sieht vor, dass Männer und Frauen gleichen Zugang zu Mandaten und Wahlämtern erhalten. Um dieses Ideal zu erreichen, musste jedoch ein neues Gesetz erlassen werden.

Ich habe meinen Vortrag in drei Teile gegliedert:

- 1- Schwierigkeiten, die bei der Verabschiedung des französischen Paritégesetzes auftraten
- 2- Die verschiedenen Paritégesetze
- 3- Ihre Umsetzung und ihre Wirksamkeit

1- Verabschiedung des französischen Paritégesetzes

Es wurden verschiedene Gründe genannt, die zu dem sogenannten „französischen Sonderweg“ geführt haben. In unserem Land wurde Frauen sehr lange das Recht auf Wahlämter verweigert.

Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern, wurden Frauen in Frankreich von der Thronfolge ausgeschlossen. Ein salischer Brauch aus dem 4. Jahrhundert, nach dem Frauen kein Land erben durften, wurde nach dem Tod von Philippe le Bel im 14. Jahrhundert reaktiviert,

um zu vermeiden, dass die französische Thronfolge in die Hände der englischen Dynastie fällt. Nach dem „Salischen Gesetz“ waren französische Frauen von der Erbfolge in Grundstücke ausgeschlossen.

Die Tatsache, dass Frankreich im Vergleich zu den nordeuropäischen Ländern einen deutlichen Rückstand aufweist, was den Frauenanteil in Parlamenten angeht, hängt jedoch auch mit der Frauenbewegung aus den 70er Jahren zusammen, die es versäumt hat, politische Macht zu fordern. Die Forderungen betrafen damals die freie Selbstbestimmung, die Verfügungsgewalt über den eigenen Körper, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die berufliche Gleichstellung.

Angesichts der Hürden, die Frauen auf sich nehmen mussten, um politische Verantwortung übernehmen zu können, haben Französinen am Anfang der 90er Jahre die Forderung von Hubertine Auclert aus dem späten 19. Jahrhundert wieder aufgegriffen: *„Der Anteil von Frauen und Männern in den Parlamenten muss gleich hoch sein“* (1885).

Der Begriff der „Parité“ entstand 1992 mit der Veröffentlichung des Buches von Françoise Gaspard, Claude Servan-Schreiber und Anne Le Gall *„Au pouvoir citoyennes : liberté, égalité, parité“* (auf deutsch *„An die Macht Bürgerinnen: Freiheit, Gleichheit, Parité“*). In ihrem Buch forderten die drei Autorinnen (übrigens eine Abgeordnete, eine Journalistin und eine Juristin), die Parité fest im Gesetz zu verankern und zwar durch folgenden Wortlaut: *„Die regionalen wie nationalen gewählten Parlamente setzen sich aus einem gleichen Anteil von Frauen und Männern zusammen.“*

Außerdem machten sie folgenden wirkungsvollen Vorschlag: bei Wahlen in Einer-Wahlkreisen, d.h. in Wahlkreisen, in denen Direktmandate gewonnen werden und die Plätze nicht nach Liste vergeben werden, sollten jeweils zwei Wahlkreise zusammengefasst werden, in denen die Wähler aufgerufen werden, für eine Liste von zwei Personen zu wählen, bestehend aus einem Mann und einer Frau.

In Frankreich entstanden damals Frauenvereine (Regards de femmes, Elles aussi, usw), die sich für das Konzept der Parité einsetzten. Andere schon länger bestehende Vereine machten die Parité zu ihrer Priorität.

Manifeste wurden veröffentlicht, die von Männern und Frauen aus den linken und rechten Parteien unterzeichnet wurden und in denen eine paritätische Zusammensetzung der gewählten Versammlungen gefordert wurde – sowohl auf regionaler wie auf nationaler Ebene.

Die Debatte um die Parité war sehr heftig und selbst linke Intellektuelle oder Frauenrechtler bzw. Frauenrechtlerinnen waren sich teilweise untereinander nicht einig.

Gleich am Anfang der Mobilisierung haben sich die Mitglieder der Netzwerke und Vereine, die Anfang der 90er Jahre entstanden sind und für die Einführung der Parité eintraten, für ihre Forderung in den Medien und im Parlament stark gemacht. Allerdings forderten sie keine Parité als eine Art Vorzugsbehandlung oder positive Diskriminierung.

Die Anhänger der Parité lehnen jeden essentialistischen Anspruch ab und betrachten ihre Forderung als einen wichtigen Schritt in der Geschichte der feministischen Bewegung. Ziel dieser Forderung soll es

sein, der männlichen Vormachtstellung ein Ende zu setzen und die geschlechtsspezifischen Rollenmuster aufzulösen.

Die universelle Zweigeschlechtlichkeit der menschlichen Gattung findet ihre natürliche Fortsetzung in der Parité.

Die Parité stellt keine Art Vorzugsbehandlung oder positive Diskriminierung dar, sie ist vielmehr ein effektives Werkzeug, das sich des allgemeinen Wahlrechts bedient. Die Zugehörigkeit eines jeden Menschen zu dem einem oder anderen Geschlecht ist **juristisch** anerkannt und wird im Personenstandsregister eingetragen. **Frauen sind keine eigene Gattung**, sondern eine der beiden Formen, die menschliches Leben annehmen kann.

Indem sie mit der traditionellen Zuweisung des öffentlichen Bereichs an den Mann und des privaten Bereichs an die Frau Schluss macht, gibt die Parité sowohl Männern als auch Frauen die Möglichkeit, vorgezeichnete Rollen zu überwinden. Dadurch eröffnet sie ihnen Freiräume für individuelle Verwirklichung nach ihren persönlichen Fähigkeiten und Vorlieben und nicht nach gesellschaftlichen Vorstellungen, die zur Entfremdung oder Erstarrung des Einzelnen führen können.

Eine stärkere Präsenz von Frauen spiegelt den Dualismus der beiden Geschlechter wider, ohne dass hierdurch die Definition des allgemeinen Mandats in Frage gestellt würde. Jeder Mandatsträger und jede Mandatsträgerin vertritt die ganze Nation und nicht nur eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe. Es geht vielmehr um eine Vervollkommnung der demokratischen Repräsentation. **Frauen können genauso politische Vertretungsfunktionen übernehmen** und das Volk regieren.

Die Parité kann darüber hinaus auch die Umsetzung von politischen Konzepten zugunsten der Geschlechtergleichstellung fördern.

Diese Konzepte sind für die Republik von großer Bedeutung. Alle Studien belegen, dass die Verbesserung der Rechte von Frauen zur wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung eines Landes beiträgt. Je größer die Kluft zwischen Männern und Frauen ist, umso archaischer die Gesellschaft.

2- Die Parité-Gesetze

Die Verabschiedung der neuen französischen Gesetze ging mit erheblichen Schwierigkeiten einher, denn die Parité hat auch viele Gegner.

Unter dem Druck der Frauenvereine, die viel Unterstützung von der öffentlichen Meinung bekamen, mussten französische politische Parteien doch einsehen, dass nicht mehr hingenommen werden konnte, dass die gewählten Parlamente stets aus mehr als 90% Männern bestanden.

Am 8. Dezember 1999 gab die französische Regierung einen Gesetzentwurf bekannt, der vorsah, dass bei Listenwahlen die Listen 50% Kandidatinnen aufweisen müssen. Es betraf die Kommunalwahlen in Gemeinden mit mehr als 3.500 Einwohnern, die Regionalwahlen, die Wahlen zum Europäischen Parlament und die Senatswahlen nach dem Verhältniswahlrecht. Allerdings wurde nicht angegeben, auf welchem Platz die Kandidatinnen stehen müssen.

Bei Parlamentswahlen mit Direktkandidaten müssen die Parteien ebenfalls 50% Kandidatinnen vorschlagen, unter Androhung von Geldbußen.

Artikel 3 und 4 der französischen Verfassung vom 4. Oktober 1958 mussten im Vorfeld geändert werden und beinhalten seitdem folgende neue Absätze: erstens *„Das Gesetz fördert den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu Wahlämtern und Wahlfunktionen“* und zweitens *„Politische Parteien tragen in den vom Gesetz bestimmten Fällen zur Umsetzung des im letzten Absatz von Artikel 3 genannten Grundsatzes bei.“*

Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs vor der Assemblée Nationale am 25. Januar 2000 stimmten die Abgeordneten für mehrere Änderungsanträge, in denen festgelegt wurde, dass bei den Senatswahlen und den Wahlen zum Europäischen Parlament die Listen nach dem Reißverschlussprinzip aufgestellt werden müssen, um gültig zu sein und dass bei Regional- und Gemeindewahlen (in Gemeinden mit mehr als 3.500 Einwohnern) von je sechs Kandidaten drei Frauen aufgestellt werden müssen.

Im Juni 2000 wurde ein erstes Gesetz erlassen, das für die meisten Wahlen die Geschlechter-Parité vorschrieb. Bei Wahlen mit Direktkandidaten gilt diese Parité für die Kandidaturen und bei Listenwahlen gilt sie für die Mandatsträger selbst.

Dieses Gesetz war eine Weltpremiere. Alle anderen Länder verließen sich damals auf das Laissez-faire der politischen Parteien (wie die französische Politikwissenschaftlerin Mariette Sineau es schrieb *„Wenn*

den Parteien freies Spiel gelassen wird, sind sie meistens nicht bereit, gleich viel Frauen und Männer in der Politik einzusetzen“ oder sie führten Quoten von 30% ein.

Inzwischen hat das französische Gesetz Schule gemacht: In Belgien und Ruanda wurden jeweils 2002 und 2003 Parité-Gesetze verabschiedet, die bei Listenwahlen zu einem starken Anstieg des Frauenanteils in den gewählten Parlamenten geführt haben. Das im Senegal 2011 verabschiedete Gesetz hatte ebenfalls sehr positive Auswirkungen.

Die weiteren französischen Gesetze von Juli 2000, April 2003, Januar 2007, Februar 2008 und Mai 2013 haben die Förderung eines gleichberechtigten Zugangs von Frauen und Männern zu Wahlämtern und Wahlfunktionen präziser gefasst.

3- Ihre Umsetzung – Rolle der Vereine

Schon bei den Gemeindewahlen in 2001 mussten paritätische Wahllisten in den Gemeinden mit mehr als 3.500 Einwohnern aufgestellt werden, und es musste nach Frauen gesucht werden, die sich auf diesen Listen eintragen lassen wollten.

Ein von der Europäischen Union geförderter Zusammenschluss von Frauenvereinen, dem Regards de Femmes angehört, veranstaltete Seminare, um Frauen dazu zu bewegen, sich in die Gemeinderäte wählen zu lassen. Dort wurden Frauen geschult, lernten die Arbeitsweise der verschiedenen Institutionen kennen, und konnten vor allem ihr Selbstwertgefühl weiterentwickeln und üben, in der Öffentlichkeit aufzutreten und vor einem Publikum zu sprechen. Denn die meisten

Frauen haben Angst davor, nicht fähig genug zu sein – Ergebnis der Tausende von Jahren andauernden patriarchalischen Tradition.

Die französischen Gesetze haben auf zwei Ebenen zu gegensätzlichen Ergebnissen geführt. Während sie sich bei Listenwahlen als wirksames Instrument der Gleichstellung erwiesen haben, waren bei den Parlamentswahlen schlechte Ergebnisse zu verzeichnen.

Zahlen sind hartnäckig, sie zeigen die Notwendigkeit eines Gesetzes und die Notwendigkeit, andere Wahlverfahren einzuführen als das Wahlsystem mit Direktkandidaten und zwei Wahlgängen, denn dieses Verfahren lässt keine Parité der Mandatsträger zu.

Einige Zahlenbeispiele:

- Gemeinderäte: 32% gewählte Frauen in den Gemeinden mit weniger als 3.500 Einwohnern, in denen das Parité-Gesetz nicht angewendet werden muss und 48,5% hingegen in den Gemeinden, in denen das Gesetz gilt!
- Parlamentswahlen: im Département Rhône gingen bei den letzten Wahlen zur Assemblée Nationale von 14 Sitzen 11 an Männer und nur 3 an Frauen; die 7 Senatorposten waren in der vorherigen Amtszeit von 7 Männern besetzt, seit Einführung des Paritégesetzes sind es 4 Männer und 3 Frauen.

Das sogenannte Parité-Gesetz konnte also bisher weder die diskriminierenden Wirkungen des Direktkandidaten-Wahlrechts beseitigen noch die Parteien dazu bewegen, die gesetzlich vorgeschriebene paritätische Besetzung ihrer Wahllisten einzuhalten, obwohl diese Aufgabe gemäß Artikel 4 der Verfassung ihnen zukommt.

Bei den Parlamentswahlen ziehen es große Parteien vor, hohe Bußgelder zu zahlen, anstatt Frauen an Stelle der bisherigen männlichen Abgeordneten einzusetzen.

Wir setzen unsere Aktionen fort und haben bis jetzt folgende Ergebnisse erzielen können:

- Für die anstehenden Gemeindewahlen von 2014 wird die Einwohnerzahl, ab der das Parité-Gesetz angewendet werden muss, auf 1.000 herabgesetzt.
- Für die nächsten Wahlen auf Département-Ebene in 2015 wurde eine Neueinteilung der Wahlkreise vorgenommen, so dass diese jetzt doppelt so groß sind wie bisher und je zwei Mandatsträger vorgesehen sind, ein Mann und eine Frau (dies geht übrigens auf den Vorschlag zurück, den die drei Autorinnen von „*Au pouvoir citoyennes : liberté, égalité, parité*“ 1992 in ihrem Buch machten).

Frauenfeindliche Äußerungen sind zurzeit unter französischen Mandatsträgern vermehrt zu beobachten, viele würden gern auch versuchen, die Geschichte zurückzudrehen.

Französische Gemeinden sind in Gemeindeverbänden zusammengefasst. Diese haben sehr viele Befugnisse und konzentrieren somit die größte Macht auf lokaler Ebene. Die Gemeinderäte dieser Gemeindeverbände werden direkt gewählt nach dem paritätischen Prinzip. Oft gibt es jedoch nur einen Mandatsträger und die Frauen werden, wenn man den Prognosen glaubt, nicht so zahlreich sein. Es wird also keine Parité in der Exekutive geben, obwohl es vom Gesetz so

vorgeschrieben ist, denn die Zahl der gewählten Frauen wird nicht hoch genug sein!

Erlauben Sie mir am Schluss die französische Politikerin Yvette Roudy zu zitieren, die von 1981 bis 1986 Frauenministerin war: *« Mit dem Hinweis, dass Höflichkeit gegenüber Frauen in der Politik eine Beleidigung sei, wehren sich politische Parteien gegen Veränderungen und halten krampfhaft an ihrem kriegerischen Korporatismus fest. Frauen, die bereit sind, sich für einen gesellschaftlichen Wandel einzusetzen und deswegen in die Politik einsteigen möchten, werden von diesen erbarmungslosen Parteistrukturen abgewiesen. »*

Autorisierte Übersetzung des Vortrages von Mme. M.Vianès, Vorsitzende Regards de Femmes Lyon, durch Mme. F.Lebanc, Saarbrücken